



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2026

Große Anfrage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Belastungen in der Justiz

Die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats ist für das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in den Staat maßgeblich. Für einen handlungsfähigen und sichtbaren Rechtsstaat ist eine personell und sachlich gut ausgestattete Justiz unabdingbar. Die Justiz ist als Dritte Gewalt eine wichtige Säule des Staates und der Demokratie und muss ihrer Rolle auch gerecht werden können. Ansonsten entsteht bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, die Gerichte seien nicht zugänglich. Dies schadet nachhaltig der Akzeptanz des Rechtsstaates. Für das neue Haushaltsjahr 2026 sind keine weiteren Stellen in der Justiz vorgesehen. Dabei ergibt sich sowohl aus dem Stellenplan des Haushaltes 2026, als auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2888, dass zahlreiche Stellen schon gar nicht besetzt sind und der Ist-Zustand hinter dem Soll-Zustand zurückbleibt. Ein Ungleichgewicht aus geringer personeller Ausstattung und dem hohen, ständig wachsenden Arbeitsaufwand führt zu erheblichen Verzögerungen. Die Zahl unerledigter Strafverfahren hat einen neuen Höchststand erreicht. Laut Deutschem Richterbund sind Gerichte und Staatsanwaltschaften massiv überlastet. Es mussten dadurch bereits Tatverdächtige aus der U-Haft entlassen werden. Ohne zusätzliches Personal lasse sich der wachsende Aktenberg nicht abbauen. Die personelle Ausstattung halte mit der steigenden Zahl der Verfahren nicht Schritt.

Dies zeigt sich auch exemplarisch an der Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren. In den Zeitungen der Funke-Mediengruppe ist am Mittwoch, den 4. März 2026, unter der Überschrift „Immer mehr Flüchtlinge klagen gegen Asylbescheide“ bundesweit darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich die Zahl der eingegangenen Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten – trotz rückläufiger Eingangs- und Bestandszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – von 2023 bis 2025 mehr als verdoppelt hat. Die Entwicklung der Eingangszahlen an den hessischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2023 bis 2025 ist besorgniserregend. Sind im Jahr 2023 bei den fünf hessischen Verwaltungsgerichten noch 7.241 Asylverfahren und 6.893 sogenannte klassische Verfahren anhängig gemacht worden, ist im vergangenen Jahr die Zahl der eingegangenen Asylverfahren um etwa 110 Prozent auf 14.870 und die Eingangszahl der sogenannten klassischen Verfahren um 61 Prozent auf 11.104 angestiegen. Am Hessischen Verwaltungsgerichtshof wuchs die Zahl der Eingänge in Asylverfahren von 595 im Jahr 2023 auf 1.603 im Jahr 2025 an – ein Anstieg um 169 Prozent. Die Entscheidungen im Haushalt 2026 den Verwaltungsgerichten vier weitere Stellen zuzuweisen, die im Übrigen der auch stark belasteten Sozialgerichtsbarkeit gestrichen wurden, wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Von den Beschäftigten der Justiz kann kein Arbeiten über der Belastungsgrenze verlangt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Personelle Ausstattung der Justiz

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Belastungsquote nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SGG an den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften? Bitte nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften auflisten.
2. An welchen Gerichten, Gerichtszweigen oder Staatsanwaltschaften gibt es derzeit nach Ansicht der Landesregierung Belastungsspitzen, die ausgeglichen werden müssen?
3. Wie hoch ist der Personalbedarf von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen von 2021 bis 2025? Bitte nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften auflisten.
4. Wie viele Planstellen sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen zum Zeitpunkt der Abfrage nicht besetzt? Bitte nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und die Dauer der Nicht-Besetzung angeben.

5. Wie hoch ist die Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen von 2021 bis 2025? Bitte nach den jeweiligen Gerichten auflisten.
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
7. Wie hoch ist der Personalbedarf im nichtrichterlichen Bereich an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen von 2021 bis 2025? Bitte nach den jeweiligen Gerichten auflisten.
8. Wie beurteilt die Landesregierung die durch die Einführung von GEAS zusätzlich entstehenden Herausforderungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und ist die Landesregierung der Ansicht, die Verwaltungsgerichte ausreichend vorbereitet zu haben?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Besetzung der Senate am Verwaltungsgerichtshof?
10. Welche Senate am Verwaltungsgerichtshof sind nicht mit einem Vorsitz, als auch mit Berufsrichtern und -richterinnen in erforderlicher Anzahl besetzt?
11. Falls nicht alle Senate am Verwaltungsgerichtshof in der erforderlichen Anzahl besetzt sind: Welche Senate sind nicht in erforderlicher Anzahl besetzt und wie beabsichtigt die Landesregierung, Abhilfe zu schaffen?
12. Wie viele Stellen im gehobenen Dienst sind derzeit in der hessischen Justiz unbesetzt? Bitte nach den jeweiligen Gerichten auflisten.
13. Wie viele Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden in den nächsten fünf Jahren pensioniert werden?
14. Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Gruppe, gemessen an allen in Hessen ernannten Richterinnen und Richtern beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?
15. Wie beabsichtigt die Hessische Landesregierung, diese „Pensionierungswelle“ auszugleichen?
16. Wie viele Richterinnen und Richter beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf Probe sind derzeit in der hessischen Justiz ernannt?
17. Was bedeutet in diesem Zusammenhang der von dem Ministerpräsidenten angekündigte „Verbeamtungsstopp“?
18. Wie viele Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger haben seit der Einführung von der Assessorbrücke Gebrauch gemacht?

II. Dauer der Verfahren

19. Wie lange ist die durchschnittliche Dauer eines Gerichtsverfahrens im Zeitraum 2023 bis heute in Hessen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und nach Straf- und Zivilverfahren sowie nach einzelnen Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgericht.
20. Wie lange ist die Verfahrensdauer eines Gerichtsverfahrens im Zeitraum 2023 bis heute im Bundesdurchschnitt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und nach Straf- und Zivilverfahren sowie nach einzelnen Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgericht.
21. Wie viele Gerichtsverfahren, die nach dem Eingang länger als drei Jahre anhängig sind, und wie viele Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, die nach dem Eingang länger als sechs Monate anhängig sind, an den hessischen Gerichten derzeit noch anhängig? Bitte nach Gerichtsbarkeiten und den einzelnen Gerichten auflisten.
22. Was plant die Landesregierung, um den an einzelnen Gerichten erheblichen Bestand an diesen so genannten Altverfahren effektiv abzubauen?

23. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Erledigungsquoten an den Gerichten? Wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und nach Straf- und Zivilverfahren sowie nach einzelnen Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgericht.
24. An welchen Gerichten gibt es insbesondere zum Abbau von Altverfahren eine so genannte „Taskforce“?
25. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieses Instruments?
26. Welche weiteren Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren, gegebenenfalls in Anlehnung an Ansätze anderer Bundesländer, kommen für die hessische Justiz in Betracht?
27. An welchen Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften wurde innerhalb der letzten fünf Jahre von einzelnen Kammern, Senaten, Abteilungen eine Überlastungsanzeige gestellt und dies dem Justizministerium mitgeteilt?
28. Wie viele Verfahren wurden im Zeitraum 2023 bis heute bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in Hessen und der Generalstaatsanwaltschaft geführt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Js-Verfahren (Beschuldigte bekannt) und UJs-Verfahren gegen Unbekannt.
29. Wie lange ist die durchschnittliche Dauer eines Ermittlungsverfahrens vom Tag des Eingangs bis zur Erledigung im Zeitraum 2023 bis heute in Hessen? Wir bitten um eine Darstellung nach einzelnen Staatsanwaltschaften, der Generalstaatsanwaltschaft und nach Erledigungsarten (Anklage, Strafbefehl, Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO und Einstellungen nach § 153 ff. StPO).
30. Wie viele Beschuldigte mussten im Jahr 2025 in Hessen aufgrund der Dauer des Ermittlungsverfahrens oder des Gerichtsverfahrens aus der Untersuchungshaft entlassen werden? Bitte sowohl nach Anzahl der freigelassenen Personen und Gerichtsstandorte als auch nach Anzahl der Verfahren und Gerichtsstandorte aufschlüsseln.

III. Technische Ausstattung innerhalb der Justiz und Digitalisierung

31. Wie beurteilt die Landesregierung die technische Ausstattung an den Gerichten, insbesondere vor dem Hintergrund der e-Akte?
32. Welche IT-Ausstattung wird den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, um den Herausforderungen bei der Bearbeitung mit der e-Akte gerecht zu werden?
33. In welcher Gerichtsbarkeit oder welcher Staatsanwaltschaft gibt es bereits eine Evaluation zur e-Akte?
34. Was sind die Ergebnisse der Evaluation?
35. Welche Schwierigkeiten sind durch die Einführung der e-Akte entstanden?
36. Welche Anwendungsmöglichkeiten von KI-Tools sieht die Landesregierung für die Arbeit der Rechtspflege und Verwaltungsangestellten?
37. Welche Tools sind bereits eingeführt oder sollen zeitnah eingeführt werden?
38. Welche Möglichkeiten der Vereinfachung für die tägliche Arbeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sieht die Landesregierung durch die Digitalisierung und die e-Akte, zum Beispiel durch die Vereinheitlichung der Prozesse und die Möglichkeit, Anträge und Formulare bereits online auszufüllen?
39. In der hessischen Justiz wird den ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen vor der mündlichen Verhandlung, zur Einarbeitung, der Tatbestand in Papierform übersandt: Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, auch den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern dies digital zur Verfügung zu stellen?
40. Ist insbesondere geplant, das Akteneinsichtsportal zu nutzen, um den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die Unterlagen zur Verfügung zu stellen?

41. Wie beurteilt die Landesregierung die Schnittstelle zwischen der Polizei und den Staatsanwaltschaften, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ermittlungsakten sowohl Polizei als auch der Staatsanwaltschaft gleichzeitig zur Verfügung stehen sollte, um Verzögerungen zu vermeiden?
42. Wann werden alle Papier-Ermittlungsakten der hessischen Staatsanwaltschaften in die e-Akte überführt sein?

IV. Zukünftige Projekte in der Justiz und Modernisierung

43. Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt „Teen Courts“?
44. Ist insbesondere geplant, das Projekt „Teen Courts“ auf weitere hessische Staatsanwaltschaften auszuweiten, oder wie versteht die Landesregierung den Ansatz im Koalitionsvertrag zum „Ausbau“ der „Teen Courts“?
45. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung angekündigt in Darmstadt und Gießen weitere Standorte der Häuser des Jugendrechts „anzustreben“. Wie beurteilt die Landesregierung den Fortgang der Einrichtung der Häuser des Jugendrechts an den genannten Standorten?
46. Beurteilt die Landesregierung die juristische Ausbildung nach wie vor als zeitgemäß?
47. Wo sieht die Landesregierung Möglichkeiten der Modernisierung und Veränderung der juristischen Ausbildung?

Wiesbaden, 20. April 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke